



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in RAINBOW - Magazin der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, welche die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an besonderen Plätzen von RAINBOW – Magazin der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen von RAINBOW – Magazin der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. erscheinen soll und dies von der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. schriftlich bestätigt worden ist.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche von der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.
7. Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. behält sich vor, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft, oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, gerechtfertigten Grundsätzen der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßen Ermessens der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. eine ihr hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
10. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsrecht bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt für den Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V., ihres gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber von Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zu Höhe des betreffenden Anzeigentextes beschränkt. Reklamationen des Auftraggebers müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegexemplar geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist binnen acht Tagen nach Rechnungsstellung rein netto zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlichen geringeren Schadens vorbehalten. Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. kann bei Zahlungsverzug die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei

AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. (AHS)
Johannesstr. 19
70176 Stuttgart

Mo. – Fr. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

www.facebook.com/AIDSHilfeStuttgart

Telefon: 0711/22 46 9 – 0
Telefax: 0711/22 46 9 – 99
E-Mail: kontakt@aidshilfe-stuttgart.de
Website: www.aidshilfe-stuttgart.de

Helfen Sie uns, anderen zu helfen!
Mitgliedsbeiträge/Spenden
sind steuerlich absetzbar!

Gemeinnütziger Verein
Vereinsregisternummer: VR 4290
Registergericht: Stuttgart
Steuernummer: 99015/03533

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE03 4306 0967 7007 0080 00
BIC: GENODEM1GLS

Vorliegen eines begründeten Zweifels an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Kosten für die Anfertigung nicht als druckfähige Offsetdateien ausgelieferte Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen kein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
18. Erfüllungsort ist Stuttgart. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Stuttgart Gerichtsstand. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers - auch bei Nichtkaufleuten -, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt verlegt, ist als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.
19. Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf die tatsächliche Behauptung der veröffentlichten Anzeige bezieht zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweiligen gültigen Anzeigentarifs.
20. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Texte und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. erwachsen. Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. zu. Der Auftraggeber hält die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
21. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellungen einer Anzeige kann die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. die entstandenen Satzkosten berechnen.
22. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von zwei Monaten nach Bekanntgabe.
23. Fälle höherer Gewalt, auch von der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. unverschuldete Arbeitskämpfmaßnahmen, entbinden die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.
24. Bei fernmündlichen Anzeigen-, Termin- und Ausgabeänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. für Übermittlungsfehler keine Haftung.
25. Ansprüche aus fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungstreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. bleibt unberührt.
26. Das Stornieren von Anzeigenschaltungen ist nur durch schriftliche Mitteilung an die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. möglich. Diese Mitteilung muss spätestens vier Wochen vor dem Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe eintreffen. Spätere Stornos sind nicht mehr möglich. Für stornierte Anzeigen wird eine Stornogebühr in Höhe von 35% des Anzeigenpreises fällig.
27. Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
28. Persönliche Haftung des Vertreters eines Auftraggebers: Ist der Auftraggeber eine juristische Person, ein im Übrigen beschränkt Haftender (z.B. GmbH), so haftet gegenüber der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. der für diesen Auftraggeber Zeichnende persönlich wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.
29. Datenschutz: Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen werden die erforderlichen Kundendaten von der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert.

(Stand: Juni 2016)

AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. (AHS)

Johannesstr. 19
70176 Stuttgart

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

www.facebook.com/AIDSHilfeStuttgart

Telefon: 0711/22 46 9 – 0
Telefax: 0711/22 46 9 – 99
E-Mail: kontakt@aidshilfe-stuttgart.de
Website: www.aidshilfe-stuttgart.de

Online-Beratung: www.aidshilfe-beratung.de
Anonyme Telefonberatung der AIDS-Hilfen:
0180/33 19411

Helfen Sie uns, anderen zu helfen!

Gemeinnütziger Verein
Vereinsregisternummer: VR 4290
Registergericht: Stuttgart
Steuernummer: 99015/03533

Spendenkonto der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V.:
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE03 4306 0967 7007 0080 00
BIC: GENODEM1GLS

Mitgliedsbeiträge/Spenden sind steuerlich absetzbar!